

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTLICH
INSPIRIEREND
S&G

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G



HAND-EXPRESS



Medienmüde? ...
... dann Informationen von ...
www.KLAGEMAUER.TV
Jeden Abend um 19.45 Uhr



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

~ AUSGABE 42/14 ~

INTRO

Die derzeitigen Ereignisse in der Schweiz sind beispielhaft für eine Entwicklung, die allerorten zu beobachten ist: Volksrechte werden mit dem Ziel der schleichenden Einführung einer Diktatur schrittweise untergraben. So werden z.B. in der Schweiz verschiedene Volksinitiativen unter Berufung auf höheres Recht (z.B. auf das Völkerrecht) nicht oder nur mit Verzögerung umgesetzt. Demokratische Grundrechte werden dadurch immer mehr beschritten. Doch es gibt überall noch Menschen und Gruppierungen, die sich mit den heute noch zur Verfügung stehenden Mitteln für Freiheit und Unabhängigkeit einsetzen. So z.B. auch die Schweizerische Volkspartei (SVP), die eine Volksinitiative angekündigt hat, die Landesrecht über fremdes Recht stellen soll. Im Parlament wie auch bei vielen Juristen kommt dieses Vorhaben – wie die

meisten von der SVP angestossenen Volksinitiativen – jedoch nicht gut an. So konnte man z.B. in den Tageszeitungen lesen: „Juristen warnen vor Landesrecht-Initiative“, „SVP ist bereit, die Menschenrechte zu opfern“ oder, „Abschied von den Menschenrechten“. Doch entgegen dem medialen Schlechreden dieser Volksinitiative scheint die SVP den Nerv der Zeit und des Volkes getroffen zu haben. Denn angesichts des drohenden EU-Schleichenbetritts mit automatischer Übernahme des EU-Rechts ist diese Volksinitiative notwendig, damit die schweizerische Souveränität und Freiheit erhalten bleibt. Auch die Volksbewegungen zur Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien und Veneziens von Italien lassen erahnen, dass der Wunsch nach nationaler Souveränität nicht nur die Herzen in der Schweiz bewegt.
Die Redaktion (brm.)

Weiterer Versuch Volksentscheide auszuhebeln

In einer Pressekonferenz am 20. Juni 2014 versprach Bundesrätin Simonetta Sommaruga die „buchstabengetreue“ Umsetzung der am 9. Februar 2014 vom Schweizer Volk angenommenen Volksinitiative gegen Masseneinwanderung. Zwei Tage später wurde bekannt, dass im Bundeshaus eine „geheime“ Arbeitsgruppe mit der Aufgabe betraut ist, Mittel, Wege und Schleichege zu finden, um Abstimmungs-

resultate wie das Ja zur Initiative gegen Masseneinwanderung ein für alle Mal zu verunmöglichen. Dieselbe Bundesrätin, die Volksentscheide buchstabengetreu umzusetzen verspricht, will also gleichzeitig dem Stimmbürger hinterrücks die Flügel stutzen. Ein solches Komplott gegen die Stimmbürger ist jeder Form von Demokratie unwürdig! [2]

Internationales Recht:

Ein Instrument zur Aushöhlung der Volksrechte?

mbr. „Man nennt dieses fremde Recht internationales Recht. Am liebsten redet man von „Völkerrecht“, als hätten es alle Völker demokratisch eingesetzt. Schon der Name ist ein Schwindel. Wer aber hat dieses wohltönende „Völker“-Recht gesetzt? Seine Schöpfer haben viele Namen. Je nachdem spricht man von internationalen Experten, hochkarätigen Juristen, angesehenen Professoren, von Kongressen, internationalen Foren und Organisationen. Doch man weiß es in der Regel nicht so genau. Nur eines weiß man:

Vom Volk selber ist dieses Völkerrecht sicher nicht gesetzt worden! [...] Die heutige Tendenz, die Volksrechte leichtfertig durch übergeordnetes Recht – eben internationales oder sogenanntes „Völkerrecht“ – zu ersetzen, ist Unfug und gegen Volk und Leute gerichtet. Es schränkt unsere Freiheit ein und ist höchst unschweizerisch! Es beseitigt eine wichtige Säule, der wir die Stärke der Schweiz verdanken.“ Das sagt Alt-Bundesrat Christoph Blocher. Gelten diese Feststellungen nicht auch für jedes andere Land der Welt? [1]

„Wer in der Demokratie schläft, wacht in einer Diktatur auf.“

Autor unbekannt

Verträge mit EU-Ländern werden massiv überschätzt

Nach Einschätzung von Alt-Bundesrat Christoph Blocher sind die bilateralen Verträge der Schweiz mit den EU-Ländern ineffizient, ersetzbar und teilweise schädlich für die Schweiz. Sie sind weit weniger wichtig, als die Wirtschaft behauptet, und die Schweiz kommt notfalls auch ohne sie zurecht. Zum Beispiel das Landverkehrsabkommen: Dieses Abkommen ist für die EU gestrickt. Ohne Vertrag ist der freie Landverkehr auf der Nord-Süd-Achse für die EU-Länder

nicht gewährleistet. Darum wird die EU dieses Abkommen nicht fallenlassen. Für die Schweiz hingegen hätte der Verzicht dieses Abkommens große Vorteile und nur geringfügige Nachteile. Die Schweiz könnte den Verkehr von Grenze zu Grenze selbst regeln. Ja, sogar die buchstabengetreue Umsetzung der Alpeninitiative würde möglich. [...] Das Landverkehrsabkommen ist keineswegs überlebensnotwendig für die Schweiz – aber existenziell für die EU! [3]

„Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.“

Art. 2, Abs. 1 der Schweizer Bundesverfassung

Quellen: [1] Auszug Ansprache von Alt-Bundesrat Christoph Blocher zum 1. August 2014 | www.eu-no.ch/news/hebed-de-schwiiz-sorg_12 | [2] Originalartikel: Schweizerzeit Nr.12, 27. Juni 2014, S.3 | www.thorsten-polleit.com/P_R_SZInterviewTP_27Jun2014.pdf | [3] Originalauszüge, Interview NZZ am Sonntag vom 13.7.2014 | www.eu-no.ch/downloads/bilaterale-sind-massiv-ueberschaetzt_8?SID=f8ca2cdb4ffb351533bfff6f53d1f4bddd0551b7

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!

Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter! Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzaufsatz an SuG@infopool.info

Abschaffung der Golddeckung

mab. Vor über zehn Jahren verkaufte die Schweizerische Nationalbank unter massivem Druck der USA die Hälfte des ihnen vom Schweizervolk anvertrauten Goldes. Dies geschah ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als der Goldwert so tief lag, dass verglichen mit dem heutigen Goldwert dem Volk ein Verlust von 50 Milliarden Franken beschert worden ist. Eine Volksbefragung fand dazu nicht statt. Wie war so etwas überhaupt mög-

lich in einem Land, wo doch das Volk sonst über alles Mögliche abstimmen kann?

Bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung im Jahr 1999 wurde dem Stimmvolk zwar gesagt, dass die Golddeckung des Schweizer Frankens abgeschafft werden soll. Es wurde aber so verzerrt, beiläufig und unvollständig dargestellt, dass deren Tragweite für die wenigsten Menschen erkennbar war. [4]

Parlament lehnt Goldinitiative ab

rs. So wie der Bundesrat und der Ständerat, lehnt auch der Nationalrat die im Herbst zur Abstimmung gelangende Volksinitiative „Rettet unser Schweizer Gold“ ab. Die Initiative will verbieten, dass weitere Nationalbankgoldreserven verkauft werden und dass alle im Ausland lagernden Teile der Schweizer Goldreserven innerhalb von zwei Jahren in die Schweiz zurückgeholt werden. Ein dritter Punkt ist die Forderung an die Nationalbank, mindestens 20 % ihres Vermögens in Gold zu halten. Mit diesen drei Forderungen wollen die Ini-

tianten erreichen, dass die Sparrer, Rentner, Pensionsberechtigte und Lohnabhängige vor Zinsraub und fahrlässiger Geldentwertung geschützt werden. Welches Interesse könnte eine Volksvertretung haben, diese gut nachvollziehbaren Forderungen abzulehnen und den Initianten zu empfehlen, die Initiative zurückzuziehen? Der Verdacht liegt nahe, dass die überwiegende Mehrheit des Schweizer Parlaments den Weisungen und dem Druck der internationalen Hochfinanz folgt. [5]

„Je größer die Risiken, desto wichtiger ein ausreichender Gold-Notvorrat!“

Argumentation des Goldinitiativkomitees

Protest gegen die Abschaffung der Schweizer Nationalhymne

Der Text der Schweizer Nationalhymne (Schweizerpsalm) sei „nicht mehr der Realität entsprechend“, behauptet die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG). Sie hat deshalb Anfang 2014 einen Künstlerwettbewerb für eine neue Schweizer Nationalhymne ausgeschrieben.

Die Stiftung „Zukunft CH“ protestiert gegen diesen Angriff auf bewährte Schweizer Tradition. Der Schweizerpsalm bringt die unersetzbare Wurzel echter Schweizer Werte wie Solidarität, Freiheit und Demokratie zum Ausdruck. Eine Nationalhymne sollte nicht aktuellen Modeer-

scheinungen, sondern dem bleibenden Fundament einer Gesellschaft verpflichtet sein. Wenn Sie sich dem Protest anschliessen wollen, dann können Sie bei der Stiftung „Zukunft CH“ unter der Tel. Nr. +41 (0) 52 268 65 00 Protestkarten bestellen. [6]

Bargeldlose Postagentur – Der nächste Schritt zur Abschaffung des Bargeldes?

cm. Seit Jahren mehren sich die Berichte, dass in der Schweiz bisherige Poststellen durch Post-Agenturen in bestehenden Ladengeschäften ersetzt werden. Dort sollen dann alle Geschäfte bargeldlos abgewickelt werden. Wer bar zahlen möchte, muss sich auf den Weg in die umliegenden Städte machen, in denen

es noch einen herkömmlichen Postbetrieb gibt. Gehört die Annahme von Bargeldeinzahlungen denn nicht zur Grundversorgung einer jeden Poststelle? Will die Post CH AG vielleicht mittels Zwang den ausschließlich elektronischen Zahlungsverkehr durchsetzen? Im rein elektronischen Zahlungsverkehr lassen sich na-

turgemäß Zwangsmaßnahmen (wie z. B. die Sperrung der Konten von Personen oder Organisationen, die politisch „unbequem“ sind) ungleich leichter durchsetzen, als wenn hohe Mengen von Münzen und Banknoten im Umlauf sind. Ist uns das bewusst? [7]

Schlusspunkt •
„O liebe Freunde, machet den Zaun nicht zu weit, damit ihr in Frieden, Ruhe und Einigkeit und in eurer sauber erworbenen Freiheit mögt bleiben. Belastet euch nicht mit fremder Herrschaft. Seid auf der Hut vor Entzweiung und Eigennutz. Haltet zu euerm Vaterland. Wenn ihr in euren Grenzen bleibt, dann kann euch niemand überwinden.“

Niklaus von Flüe (1417 – 1487)

Die Worte des „Schutzpatrons der Schweiz“ aus dem 15. Jahrhundert scheinen auch heute nicht an Bedeutung verloren zu haben. Mögen sie nicht nur in den Herzen der Schweizer Bevölkerung einen Widerhall finden.

Die Redaktion (brm./cm.)

Wer regiert uns eigentlich?

ma. In den EU-Ländern geht die schleichende Verlagerung aller politischen Entscheidungen nach Brüssel weiter. Immer häufiger werden Gesetzesinitiativen, z.B. in Deutschland, nicht vom Bundestag angestoßen, sondern von der EU. Wir erleben eine Verwandlung der Volksherrschaft

hin zu einer Herrschaft der Funktionäre. Die Folge davon: Die Bürger können nicht mehr selbst über ihr Schicksal bestimmen. In Europa stirbt die Demokratie. Von den 23.167 Gesetzen und Verordnungen, die bspw. im Zeitraum 1998 bis 2004 beschlossen und damit in der Bundesrepublik

Deutschland geltendes Recht wurden, stammten fast 19.000 aus Brüssel. Der Bundestag hat dagegen nur 4.250 Gesetzesänderungen selber initiiert. Diese Tendenz, hin zur Fremdherrschaft Brüssels über die EU-Länder, ist weiter steigend. [8]

Quellen: [4] www.schweizerzeit.ch/cms/index.php?page=news/etwas_eng_begrenzter_horizont-1646 | Buch von Judit Barben: „Spin doctors im Bundeshaus“, Seiten 139–141 | www.vgt.ch/images/Spin-doctors-2007-judith-barben.pdf (S. 24) | [5] www.schweizerzeit.ch/cms/index.php?page=news/der_franken_und_das_eurodesaster-1732 | www.politonline.ch/index.cfm?content=news&newsid=2191 | www.goldinitiative.ch/ | [6] Originalauszug von der Protestkarte | www.zukunft-ch.ch/_frontend/handler/document.php?id=217&type=42 | [7] www.sap-ch.org/?q=de/content/poststellenschliessungen | Leserbrief von Marcus Stoercklé jun., Basel erschienen im *Recht und Freiheit*, Ausgabe Nr. 2, Juni 2014 | <http://alles-schallundrauch.blogspot.de/2013/08/die-sp-will-das-bargeld-in-der-schweiz.html> | [8] *Mitteilungsblatt des Arbeitskreises für Politik und Zeitgeschichte*, Ausgabe Dez. 2013

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 23.8.14

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider.

Redaktion:

Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT – weitere auf Anfrage
Abonnentenservice: www.anti-zensur.info

Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen

Österreich: AZZ, Postfach 61, A-9300 St. Veit a. d. Glan

Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein



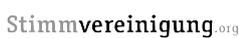
www.anti-zensur.info



www.klagemauer.tv



www.panorama-film.ch



www.stimmvereinigung.org



www.agb-antigenozidbewegung.de



www.sasek.tv